

Globalbudget «Steuerwesen» für die Jahre 2027 bis 2029

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. September 2026, RRB Nr. 2026/1636

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	8
3.2 Produktgruppen	8
3.2.1 Produktgruppe 2: Bezug	9
3.2.2 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen	9
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	10
3.4 Personaldaten	10
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	11
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	11
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode	12
4. Finanzgrößen ausserhalb Globalbudget und Investitionen	13
5. Rechtliches	14
6. Antrag	14
7. Beschlussesentwurf	15

Kurzfassung

Die Vorlage definiert den Leistungsauftrag und den Globalbudgetsaldo für die Erfüllung der Aufgabe «Steuerwesen» für die Jahre 2027 bis 2029 und beantragt den notwendigen Verpflichtungskredit.

Die neue Globalbudgetperiode ist geprägt von mehreren Grossprojekten. Mit NEST.deq wird per 1. Januar 2028 eine grundlegende Erneuerung der Debitor- und Quellensteuermodule eingeführt. Parallel dazu läuft die Umsetzung der vom Regierungsrat am 19. Mai 2026 beschlossenen Steuerstrategie 2030 (RRB Nr. 2026/942), die zu einer deutlichen steuerlichen Entlastung für natürliche Personen führen wird. Teil dieser Steuerstrategie ist auch die Totalrevision der Katasterschätzung. Im Zusammenhang mit der Totalrevision der Katasterschätzung soll auch die für die Berechnung der Katasterwerte notwendige Steuersoftware NEST.Objekt beschaffen werden. Die jetzige Software KASO ist veraltet und kann kaum noch gewartet werden. Mittelfristig können mit der Revision der Katasterschätzung und der Einführung von NEST.Objekt rund zwei Vollzeitstellen eingespart werden. Weitere Projekte sind die Umsetzung der Abschaffung des Eigenmietwerts sowie die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der Individualbesteuerung.

Hinzu kommt der fortlaufende Ausbau des Einheitsbezugs, an dem per 1. Januar 2027 bereits 35 Einwohnergemeinden und 50 Kirchgemeinden teilnehmen werden.

Um diese Transformationsvorhaben neben dem laufenden Betrieb stemmen zu können, benötigt das Steueramt gezielt zusätzliche personelle Ressourcen. Der beantragte Verpflichtungskredit liegt mit rund 50,2 Mio. Franken über dem Niveau der laufenden Periode (rund 47,5 Mio. Franken) – eine Zunahme von rund 2,7 Mio. Franken bzw. 5,7 %, die trotz konsequenter Effizienzsteigerungen notwendig ist.

Dem Kantonalen Steueramt wird für die dreijährige Periode auf Grund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen folgender Leistungsauftrag erteilt:

- Rechtsgleiche Einschätzung für die direkten Staatssteuern und die Nebensteuern des Staates sowie für die direkte Bundessteuer im ganzen Kanton;
- Bezug der direkten Staatssteuern und Nebensteuern des Staates sowie der direkten Bundessteuer, der direkten Gemeindesteuern und der Feuerwehersatzabgabe im freiwilligen Einheitsbezug;
- Rückerstattung der Verrechnungssteuern und Anrechnung von ausländischen Quellensteuern (Pauschale Steueranrechnung, US-Rückbehalt);
- Schätzung der Katasterwerte und Ermittlung der Eigenmietwerte;
- Führen eines Meldewesens zwischen Steuerbehörden sowie eines Auskunftswesens für andere Verwaltungsbehörden und Gerichte (AHV-Organen, Wehrpflichtersatzverwaltung, kantonale Verwaltungsbehörden, usw.).

4

a) Globalbudget: «Steuerwesen»

1. Produktgruppe 1: Veranlagung

1.1 Rechtskonforme Festsetzung der Veranlagungsfaktoren für das Inkasso der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern

1.2 Kostengünstige Veranlagungen

2. Produktgruppe 2: Bezug

2.1 Rechtskonformer Bezug der Staats- und direkten Bundessteuern sowie der Gemeindesteuern der am freiwilligen Einheitsbezug teilnehmenden Gemeinden

2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern

2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit

3. Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen

3.1 Umsetzung IT-Projekte

3.2 Umsetzung von Gesetzgebungsvorhaben

b) Verpflichtungskredit 2027 bis 2029

50'215'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget «Steuerwesen» für die Jahre 2027 bis 2029.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Steueramt des Kantons Solothurn vollzieht die kantonalen und eidgenössischen Steuergesetze. Es veranlagt natürliche und juristische Personen, erhebt Steuern auf Erbschaften, Schenkungen und Verkäufen von Grundstücken sowie Quellensteuern für ausländische Arbeitnehmende ohne Niederlassungsbewilligung und führt Rechtsmittelverfahren durch. Als fachliche Anlaufstelle für Private, Unternehmen und Behörden pflegt es die Steuerpraxis, erarbeitet Grundlagen für Gesetze und Verordnungen und stellt aktuelles Informationsmaterial bereit.

Der Leistungsumfang des Steueramts wächst kontinuierlich. In der Steuerperiode 2015 veranlagte es 167'900 natürliche Personen sowie 10'063 juristische Personen. Per 31. Dezember 2025 sind es 178'519 natürliche sowie 14'336 juristische Personen. Dies entspricht einem Wachstum von 6,3 % bei den natürlichen und 42,5 % bei den juristischen Personen innerhalb von zehn Jahren. Dieses Mengenwachstum geht einher mit einer zunehmenden Komplexität der Fälle sowie einem stetig erweiterten gesetzlichen Aufgabenrahmen. Dem kann durch die Erhöhung des Anteils automatisch erstellter Veranlagungen bei den natürlichen Personen teilweise entgegengewirkt werden.

Per 1. April 2026 wurde die Reorganisation im Bereich Natürliche Personen vollzogen. Dabei wurde die bisherige regionale Organisationsstruktur mit den vier Veranlagungsbehörden aufgehoben und ersetzt durch eine fachliche Gliederung mit den drei neuen Bereichen: Privatpersonen, Personenunternehmen sowie Spezialsteuern und Dienstleistungen.

Die Arbeiten für das Projekt NEST.deq (Erneuerung der NEST-Module Debitor und Quellensteuer), welches per 1. Januar 2028 eingeführt werden soll, wurden weitergeführt. Der Kantonsrat bewilligte hierfür am 14. Mai 2025 einen Verpflichtungskredit von 3'554'673 Franken (KRB SGB Nr. 0058/2025). Für das Projekt NEST.deq leistete das KSTA im Berichtsjahr rund 1'880 Arbeitsstunden. An der Projektarbeit sind 17 Mitarbeitende aus den betroffenen Fachabteilungen und der Abteilung Informatik beteiligt.

Mit dem Pilotprojekt «freiwilliger Einheitsbezug», das am 1. Januar 2024 in den ordentlichen Betrieb übergegangen ist, übernimmt das Steueramt den Steuerbezug für die Solothurner Einwohner- und Kirchgemeinden und erweitert damit seinen Leistungsauftrag substanziell. Per 1. Januar 2027 werden bereits 42 % der Gemeinden am Einheitsbezug teilnehmen. In der kommenden Globalbudgetperiode werden weitere Gemeinden den Einheitsbezug in Anspruch nehmen. Bereits liegen zahlreiche Anmeldungen für den Start per 1. Januar 2028 vor.

Das Steueramt hat auch in der vergangenen Globalbudgetperiode die Digitalisierung weiterentwickelt. Im NEST-Verbund mit 13 Partnerkantonen verantwortet es die Weiterentwicklung der Steuerapplikation NEST, stellt das Testing sicher, führt Neuerungen ein und gewährleistet den stabilen Betrieb von NEST und den Umsystemen. Diese Tätigkeiten werden in der kommenden Globalbudgetperiode fortgesetzt.

Das Steueramt wird in seinem Bereich den Ausbau des E-Governments weiter vorantreiben. Es ist das Ziel des Steueramtes, sämtliche Dienstleistungen auf der Bürgerplattform des Kantons anbieten zu können, damit die Steuerverfahren in Umsetzung von Art. 38b StHG (Bundesgesetz

über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) komplett und medienbruchfrei elektronisch durchgeführt werden können. Die Projekte in diesem Bereich lassen sich dem Handlungsziel «Weiterentwicklung E-Government» (B.1.2.2) zuordnen.

Die Totalrevision der Katasterschätzung war bereits in der Globalbudgetperiode 2024–2026 als wichtiges Projekt ausgewiesen und bleibt auch in der neuen Periode ein zentrales Vorhaben des Steueramts. Die heutigen Katasterwerte beruhen noch immer auf dem Stichtag 1. Januar 1970 und werden auf dieses Datum hin zurückgerechnet. Dies ist nicht nur unnötig kompliziert und kaum nachvollziehbar, sondern die Katasterwerte sind auch längst veraltet, viel zu tief und rechtsungleich. Zudem sind sie verfassungswidrig. Eine Totalrevision ist rechtlich geboten und seit Langem überfällig. Nachdem das Stimmvolk die «Zwillingsinitiative 1, Hände weg vom Katasterwert» am 18. Juni 2023 mit 58,6 % der Stimmen abgelehnt hatte, konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Der Regierungsrat eröffnete am 30. August 2023 eine zweite Vernehmlassung zur Totalrevision. Mit der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. September 2025 hat das Schweizer Stimmvolk die Abschaffung des Eigenmietwerts mit 57,7 % Ja-Stimmen beschlossen. Da der Eigenmietwert im Kanton Solothurn auf Basis der Katasterschätzung berechnet wird, ermöglicht der bevorstehende Wegfall eine deutlich schlankere und vereinfachte Ausgestaltung der Revision. Die Abschaffung tritt per 1. Januar 2029 in Kraft, die Umsetzungsarbeiten laufen. Die Revision der Katasterschätzung wird nun im Rahmen der am 19. Mai 2026 vom Regierungsrat beschlossenen Steuerstrategie 2030 (RRB Nr. 2026/942) umgesetzt. Die Steuerstrategie 2030 verfolgt das übergeordnete Ziel, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn spürbar zu verbessern und die Finanzierung der staatlichen Aufgaben nachhaltig zu sichern. Im Zentrum steht eine substanzielle Entlastung der Einkommensbesteuerung natürlicher Personen. Diese soll dazu beitragen, die Attraktivität des Kantons Solothurn für Fachkräfte, Familien und leistungsfähige Erwerbshaushalte gezielt zu erhöhen und die Entwicklung des Steuersubstrats positiv zu beeinflussen, insbesondere für mittlere und höhere Einkommen sowie für Familien, die im interkantonalen Vergleich heute überdurchschnittlich belastet sind. Zu diesem Zweck wurden drei Tarifvarianten mit Entlastungsvolumen zwischen rund 86 Millionen Franken und 121 Millionen Franken ausgearbeitet. Ergänzend ist die Abschaffung der Personalsteuer vorgesehen. Als Gegenfinanzierung sind unter anderem Anpassungen bei der Wohneigentumsbesteuerung, der Katasterschätzung, der Grundstückgewinnsteuer und der Handänderungssteuer vorgesehen. Für die Vorarbeiten zur Umsetzung wird das Steueramt bereits in der neuen Globalbudgetperiode zusätzliche personelle Ressourcen benötigen.

Die Umsetzung der Steuerstrategie erfolgt schrittweise und folgt der Logik eines aufeinander abgestimmten Gesamtpakets. Die gegenfinanzierenden Reformen werden teilweise zeitlich vorgezogen, damit ihre Wirkung rechtzeitig einsetzt. Dies gilt für die Revision der Katasterschätzung, die auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten soll. Nach einer Umsetzungsdauer von zwei Jahren werden die neuen Katasterwerte ab dem Jahr 2030 besteuert; zuvor wird per 1. Januar 2029 die Besteuerung des Eigenmietwerts aufgehoben. Auf das Jahr 2030 hin treten zudem der neue Einkommenssteuertarif und die übrigen Gegenfinanzierungsmassnahmen in Kraft.

Mit der Revision der Katasterschätzung soll auch die in die Jahre gekommene Software KASO abgelöst werden. Die Einführung der neuen Software NEST.Objekt für die Objektbesteuerung soll aus Effizienz- und Kostengründen mit der rechtlichen Einführung einer neuen, stark vereinfachten Methode zur Festsetzung der Katasterwerte verbunden werden. Die Umsetzung des neuen Systems wird zusätzliche Ressourcen beanspruchen. Ist das neue System jedoch einmal umgesetzt, rechnet das Steueramt mit einer Einsparung von zwei Vollzeitstellen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2025–2029

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen		
		1	2	3
B.1.1.2	Finanz- und Steuerstrategie erarbeiten	x		x
B.1.3.4	Steuerverfahren durchgehend digital ermöglichen	x	x	x

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen		
		1	2	3
5762	Ablösung Fachanwendung Katasterschätzung	x		x
5363	Totalrevision Katasterschätzung	x		x

Die im Legislaturplan und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan aufgeführten Vorhaben werden auf einer übergeordneten Ebene dargestellt. Die daraus resultierenden Projekte und Umsetzungsarbeiten sind darin nur teilweise ersichtlich.

Nicht alle strategischen, organisatorischen, fachlichen und technischen Vorhaben des Steueramts werden in den Planungsgrundlagen als eigenständige Projekte ausgewiesen. Der ausgewiesene Ressourcenbedarf berücksichtigt deshalb auch zahlreiche Umsetzungsarbeiten, die sich aus diesen Vorhaben ergeben.

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die wichtigsten strategischen, gesetzlichen und technischen Transformationsvorhaben der Jahre 2026 bis 2029. Sie zeigt die Vielzahl der parallel laufenden Projekte sowie deren zeitliche Überlagerung und verdeutlicht den ausserordentlich hohen Umsetzungs- und Ressourcenbedarf des Steueramts in den kommenden Jahren. Nicht aufgeführt in der nachfolgenden Übersicht ist die Implementierung der Steuerstrategie 2030, die auf den 1. Januar 2030 in Kraft treten soll sowie die Einführung der Individualbesteuerung auf den 1. Januar 2032. Die Arbeiten für diese beiden Projekte belasten das Steueramt in der kommenden Globalbudgetperiode zusätzlich.

Kommentiert [MR1]: Um was geht es beim Projekt Online Einreichung



8

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Veranlagung	Abteilung NP, Abteilung JP
2. Bezug	Finanzen und Dienste
3. Übrige Dienstleistungen	Informatik, Rechtsdienst

3.2 Produktgruppen

Das Steueramt hat aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen folgenden Leistungsauftrag:

Produktgruppe 1: Veranlagung

In dieser Produktgruppe geht es um die Veranlagung der verschiedenen Steuersubjekte und Steuerarten.

Produkte: Veranlagung NP, Veranlagung JP, Veranlagung QST, Veranlagung Sondersteuern, Wertschriftenbewertung, Katasterschätzung, Meldungen NP/JP

XX	Ziele		Standard	Ist24	Ist25	Soll26	Soll27	Soll28	Soll29
xxx	Indikatoren								
11	Rechtskonforme Festsetzung der Veranlagungsfaktoren für das Inkasso der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern								
111	Veranlagungsstand NP Personenunternehmen	(-) %		54.0	43.4	65.0	60.0	60.0	60.0
112	Veranlagungsstand NP Privatpersonen	(-) %		70.8	72.8	85.0	80.0	80.0	80.0
113	Veranlagungsstand JP	(-) %		63.5	64.7	60.0	60.0	60.0	60.0
114	Veranlagungsstand QST NOV	(-) %		80.3	62.0	75.0	80.0	80.0	80.0
115	Veranlagungsstand QST SSL	(-) %					60	60	60
Bemerkungen: Die Zielvorgabe für den Veranlagungsstand der natürlichen Personen (NP) wurde nach unten angepasst. Grundlage hierfür bilden die Entwicklungen der letzten IST-Werte, welche eine Anpassung der Soll-Zahlen erforderlich machten.									
12	Kostengünstige Veranlagungen								
121	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] NP	(-) CHF		92	92	92	78	78	78
122	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] JP	(-) CHF		322	294	315	264	263	268
123	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] QST	(-) CHF		88	87	87	92	88	86
124	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] gesamt	(-) CHF		107	107	105	108	106	106

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist24	Ist25	Plan26	Plan27	Plan28	Plan29
Steuerpflichtige NP	Anzahl	174'226	178'519	176'000	179'000	181'500	182'500
Steuerpflichtige JP	Anzahl	13'958	14'336	15'000	15'000	15'800	16'350
Steuerpflichtige QST	Anzahl	20'981	21'511	22'000	22'000	23'000	23'500
Steuerpflichtige total	Anzahl	209'165	214'366	213'000	216'900	218'300	219'500
Mutationen Register NP	Anzahl	117'539	93'079	90'000	90'000	90'000	90'000
Anteil automatisch veranlagter Fälle NP	Prozent				15	17	20
Ermessensveranlagung NP	Prozent				7	7	7
Ermessensveranlagung JP	Prozent				8	8	8
Veranlagungen KAP	Anzahl				12'000	12'500	13'000
Veranlagungen GGST	Anzahl				4'000	4'000	4'000
Rulings	Anzahl				250	275	300
AHV-Meldungen	Anzahl				14'000	14'000	14'000
Bemerkungen: Sowohl bei der Anzahl Steuerpflichtiger NP sowie JP geht das Steueramt von einem kontinuierlichen mengenmässigen Wachstum aus.							

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	37'322	37'216	36'938	111'476	37'969	38'152	38'401	114'521
Erlös	TCHF	-14'901	-14'289	-14'690	-43'880	-14'638	-14'728	-14'813	-44'178
Saldo	TCHF	22'421	22'928	22'248	67'596	23'331	23'424	23'588	70'344

3.2.1 Produktgruppe 2: Bezug

In dieser Produktgruppe werden die Vorbezüge für die natürlichen und juristischen Personen generiert und die Debitorenbewirtschaftung ab Rechnungsstellung bis zur Abschreibung durchgeführt.

Produkte: Inkasso, Freiwilliger Einheitsbezug

XX	Ziele		Standard	Ist24	Ist25	Soll26	Soll27	Soll28	Soll29
xxx	Indikatoren								
21	Rechtskonformer Bezug der Staats- und direkten Bundessteuern sowie der Gemeindesteuern der am freiwilligen Einheitsbezug teilnehmenden Gemeinden								
211	Steuerausstand Staatssteuer und Anteil dir. Bundessteuer	(-) MCHF		364.6	451.5	400.0	470.0	485.0	490.0
212	Steuerausstand in % des Steuerertrages	(-) %		35.5	44.1	38.7	45.8	46.3	46.6

22 Kostengünstiger Bezug der Steuern

221	Inkassokosten pro Steuerpflichtige	(-) CHF		8	8	13	10	9	9
-----	------------------------------------	---------	--	---	---	----	----	---	---

23 Möglichst geringe Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit

231	Uneinbringliche und abgeschriebene Steuern	(-) MCHF		16.0	14.0	17.7	17.1	17.1	17.1
-----	--	----------	--	------	------	------	------	------	------

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist24	Ist25	Plan26	Plan27	Plan28	Plan29
Erste Mahnungen	Anzahl	68'027	70'863	72'000	72'000	72'500	73'000
Zweite Mahnungen	Anzahl	32'706	35'603	33'000	35'000	35'500	36'000
Betreibungsbegehren	Anzahl	23'865	27'836	23'500	28'000	28'500	29'000
Einheitsbezug Einwohner-/Einheitsgemeinde	Prozent				34	37	40
Einheitsbezug Kirchgemeinde	Prozent				52	57	62

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	3'360	3'761	5'007	12'128	4'303	4'306	4'319	12'929
Erlös	TCHF	-1'654	-2'090	-2'127	-5'872	-2'163	-2'193	-2'233	-6'588
Saldo	TCHF	1'706	1'671	2'880	6'257	2'141	2'114	2'087	6'341

3.2.2 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen

Die Produktgruppe «Übrige Dienstleistungen» umfasst neu strategische und übergeordnete Tätigkeiten des Steueramts, die nicht der operativen Veranlagung zuzuordnen sind. Sie umfasst die Steuerung und Umsetzung strategischer IT-Projekte sowie die Begleitung und Umsetzung von Gesetzgebungsvorhaben.

Produkte: Strategische Entwicklungen

XX	Ziele		Standard	Ist24	Ist25	Soll26	Soll27	Soll28	Soll29
xxx	Indikatoren								
31	Umsetzung IT-Projekte								
311	Anzahl Grossprojekte (> TCHF 100)	(-) Anz.					2	5	2
312	Geleistete Projektstunden für Grossprojekte (> TCHF 100)	(-) Std.					2'000	1'800	1'000
313	Einhaltung Projekttermine	(-) %					95	95	95
314	Anteil abgenommener Testfälle	(-) %					80	80	80

Bemerkungen: Mit der Globalbudgetperiode 2027–2029 werden diese Indikatoren neu eingeführt. Aufgrund der bevorstehenden IT-Grossprojekte soll die termingerechte und qualitätsgesicherte Umsetzung gezielt nachverfolgt werden.

32 Umsetzung von Gesetzgebungsvorhaben

321	Anzahl abgeschlossener Gesetzgebungsvorhaben	(-) Anz.					2	2	2
322	Anzahl laufender Gesetzgebungsvorhaben	(-) Anz.					2	2	2

Bemerkungen: Mit der Globalbudgetperiode 2027–2029 werden diese Indikatoren neu eingeführt. Aufgrund der bevorstehenden Gesetzgebungsprojekte soll die fristgerechte Umsetzung gezielt nachverfolgt werden.

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist24	Ist25	Plan26	Plan27	Plan28	Plan29
Freihändige Vergaben > 100 TCHF	Anzahl	0.00	1.00		0.00	0.00	0.00
Totalbetrag Freihändige Vergaben > 100 TCHF	MCHF	0.00	0.13		0.00	0.00	0.00

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'976	3'004	3'126	9'106	1'058	1'075	1'086	3'219
Erlös	TCHF	-128	-163	-135	-427	0	0	0	0
Saldo	TCHF	2'848	2'840	2'991	8'680	1'058	1'075	1'086	3'219

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	VA27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	32'226	32'250	33'209	97'685	33'434	33'637	33'909	100'980
Ertrag	TCHF	-16'684	-16'542	-16'952	-50'178	-16'800	-16'920	-17'045	-50'765
Globalbudgetsaldo	TCHF	15'543	15'707	16'257	47'507	16'634	16'717	16'864	50'215
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	11'432	11'731	11'862	35'025	9'896	9'896	9'896	29'689
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	43'659	43'981	45'071	132'711	43'330	43'533	43'806	130'669
Erlös	TCHF	-16'684	-16'542	-16'952	-50'178	-16'800	-16'920	-17'045	-50'765
Saldo	TCHF	26'975	27'438	28'119	82'533	26'530	26'613	26'761	79'904
1 Veranlagung									
Kosten	TCHF	37'322	37'216	36'938	111'476	37'969	38'152	38'401	114'521
Erlös	TCHF	-14'901	-14'289	-14'690	-43'880	-14'638	-14'728	-14'813	-44'178
Saldo	TCHF	22'421	22'928	22'248	67'596	23'331	23'424	23'588	70'344
2 Bezug									
Kosten	TCHF	3'360	3'761	5'007	12'128	4'303	4'306	4'319	12'929
Erlös	TCHF	-1'654	-2'090	-2'127	-5'872	-2'163	-2'193	-2'233	-6'588
Saldo	TCHF	1'706	1'671	2'880	6'257	2'141	2'114	2'087	6'341
3 Übrige Dienstleistungen									
Kosten	TCHF	2'976	3'004	3'126	9'106	1'058	1'075	1'086	3'219
Erlös	TCHF	-128	-163	-135	-427	0	0	0	0
Saldo	TCHF	2'848	2'840	2'991	8'680	1'058	1'075	1'086	3'219

Verpflichtungskredit

	CHF	2027	2028	2029	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit	16'634'000	16'717'000	16'864'000	50'215'000
	Teuerungsausgleich				
	Zusatzkredit				
	Total	16'634'000	16'717'000	16'864'000	50'215'000

3.4 Personaldaten

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST24	IST25	Plan26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		205.8	205.2	207.9	618.9	209.8	211.6	212.6	634.0
Anzahl Mitarbeitende		232	235	235	702	238	240	241	719
Anzahl Lernende		6	2	9	17	1	0	0	1

Die beschriebenen Vorhaben erfordern in den kommenden Jahren einen gezielten Ausbau des Personalbestands. Für 2027 wird mit einem Bestand von 209,8 Vollzeitstellen geplant, was gegenüber dem Budget 2026 von 207,9 Vollzeitstellen einem Mehrbedarf von 1,9 Vollzeitstellen entspricht und gegenüber dem Forecast-Bestand per 31. Dezember 2026 von 205,1 Vollzeitstellen sogar einem Zuwachs von 4,7 Vollzeitstellen. Dieser verhältnismässig grosse Sprung ist auf die parallele Anlaufphase mehrerer gewichtiger Projekte zurückzuführen: Die Vorarbeiten zur Steuerstrategie 2030, die laufenden Arbeiten am Projekt NEST.deq sowie die Vorbereitungen zur Totalrevision der Katasterschätzung und der Einführung von NEST.Objekt binden gleichzeitig erhebliche personelle Ressourcen, ohne dass in dieser Phase bereits nennenswerte Entlastungseffekte greifen.

In den Folgejahren setzt sich das Wachstum moderater fort: Für 2028 ist ein weiterer Aufbau von 1,8 Vollzeitstellen vorgesehen. Der zusätzliche Ressourcenbedarf ergibt sich insbesondere aus den Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit der Katasterschätzungsrevision, der Steuerstrategie sowie der bevorstehenden Abschaffung des Eigenmietwerts.

Für 2029 wird ein zusätzlicher Bedarf von 1,0 Vollzeitstelle erwartet. Dieser steht primär im Zusammenhang mit den Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten zur Einführung der Individualbesteuerung.

Sobald die neuen Systeme und Prozesse etabliert sind, erwartet das Steueramt mittelfristig Effizienzgewinne – insbesondere durch die Ablösung von KASO durch NEST.Objekt. Nach vollständiger Implementierung soll dadurch eine Einsparung von rund zwei Vollzeitstellen möglich werden. Diese Effizienzgewinne können jedoch innerhalb der aktuellen Globalbudgetperiode noch nicht realisiert werden.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag bleibt gegenüber der letzten Globalbudgetperiode unverändert.

3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024

Der Massnahmenplan 2024 des Kantons Solothurn enthält verschiedene Vorhaben, welche das Steueramt direkt oder indirekt betreffen. Konkret handelt es sich um folgende Massnahmen:

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen		
		1	2	3
D_FD_10	Abschaffung der obligatorischen Einspracheverhandlung	x		x
D_FD_12	Die Steuererklärung nur noch mit eTax online einreichen	x		x
Gde_FD_02	Entschädigung an Gemeinden für Mitwirkung im Steuererlass		x	

Das Steueramt verfolgt die digitale Transformation seiner Dienstleistungen bereits seit mehreren Jahren konsequent. Ein zentrales Vorhaben ist die schrittweise Umsetzung der vollständig digitalen Einreichung von Steuererklärungen. Die Einführung erfolgt etappenweise, damit technische, organisatorische und rechtliche Voraussetzungen laufend weiterentwickelt und die Erfahrungen aus den einzelnen Umsetzungsschritten berücksichtigt werden können. Ziel ist ein durchgehend digitales Steuerverfahren bei denjenigen steuerpflichtigen Personen, die eTax nutzen. Ab dem Jahr 2030 können sie dann ihre Steuererklärung nur noch elektronisch einreichen.

Bereits mit dem Versand der Steuererklärungen für die Steuerperiode 2025 wurden erste Optimierungsmassnahmen umgesetzt. Sämtliche steuerpflichtigen Personen, die eTax verwenden, bekamen nur noch ein Informationsschreiben mit den notwendigen Zugangsdaten. Bei denjenigen, die noch den Vollversand erhalten, wurde keine Wegleitung mehr mitgeschickt. Mit diesen Massnahmen konnte der Papierverbrauch sowie die Druck- und Versandkosten deutlich gesenkt werden. Diese Massnahmen stellen einen wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zu einem vollständig digitalen Steuerverfahren dar.

3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2027-2029	in MCHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB SGB 0202/2023	48.7
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024 gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023	+1.4
+0,6 % Teuerungsausgleich per 1. Januar 2026 gemäss RRB Nr. 2025/1910 vom 17. November 2025	+0.4
Bereinigter Verpflichtungskredit	50.5
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE24 + RE25 + VA26)	47.5
Zu begründende Differenz	-3.0

Begründung	Detail	Total
Total Aufwand		-0.6
Personalaufwand (Minderaufwand)	-0.5	
Übriger Sachaufwand (Minderaufwand)	-0.1	
Total Ertrag		-2.4
Gebühren aus Amtshandlungen und Erträge JP (Mehrertrag)	-2.4	
Total		-3.0

Der genehmigte Verpflichtungskredit betrug 48,7 Millionen Franken. Nach Berücksichtigung der Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich erhöhte sich dieser auf 50,5 Millionen Franken. Das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredits 2024 bis 2026 beträgt 47,5 Millionen Franken und liegt damit um 3,0 Millionen Franken unter dem bereinigten Verpflichtungskredit. Diese Verbesserung ist insbesondere auf tiefere Personalaufwendungen infolge von Vakanzen und zeitlich verzögerten Stellenbesetzungen sowie auf höheren Erträgen aus Gebühren für Amtshandlungen zurückzuführen.

3.5.4 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode	in MCHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2024–2026 (RE24 + RE25 + VA26)	47.5
Beantragter Verpflichtungskredit 2027–2029	50.2
Zu begründende Differenz	+2.7

Begründung	Detail	Total
Total Aufwand		+3.1
Personalaufwand (Löhne und Sozialkosten)	+2.5	
Dienstleistungen und Honorare	+0.6	
Total Ertrag		-0.4
Minderertrag Gebühren aus Amtshandlungen	0.1	
Mehrertrag Gebühren für freiwilligen Einheitsbezug	-0.5	
Total		+2.7

Für die Globalbudgetperiode 2027 bis 2029 wird ein Verpflichtungskredit von 50,2 Millionen Franken beantragt. Dieser liegt um 0,3 Millionen Franken unter dem bereinigten Verpflichtungskredit der laufenden Globalbudgetperiode von 50,5 Millionen Franken. Gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis der Periode 2024 bis 2026 ergibt sich ein Mehrbedarf von 2,7 Millionen Franken.

Der Mehrbedarf ist hauptsächlich auf zusätzliche Personalressourcen zur Bewältigung neuer gesetzlicher und technischer Anforderungen sowie auf höhere Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare zurückzuführen.

Trotz dieses Mehrbedarfs muss der Verpflichtungskredit gegenüber der laufenden Periode nur moderat erhöht werden. Möglich wird dies durch verschiedene organisatorische und betriebliche Optimierungsmassnahmen, die zusätzliche Synergien schaffen: Mit der Organisationsentwicklung in der Abteilung Natürliche Personen wurden Strukturen vereinfacht und Führungsaufgaben gebündelt. Zudem konnten durch die Zusammenführung der Bereiche Finanzen und Personal sowie durch die organisatorische Integration der Bereiche Bezug und Register Synergien genutzt und Prozesse effizienter gestaltet werden. Weitere Effizienzgewinne werden durch die fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen erzielt.

4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

	TCHF	RE24	RE25	VA26	Plan27	Plan28	Plan29
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Staatssteuern NP	-794'316	-825'466	-826'250	-860'000	-864'000	-872'000	
Staatssteuern JP	-108'689	-167'906	-123'600	-115'350	-118'350	-123'350	
Quellensteuer	-28'395	-29'425	-28'000	-29'000	-29'000	-29'000	
Nebensteuern	-89'855	-71'081	-64'500	-70'500	-65'500	-65'500	
Uebrige Finanzströme (übrige Steuern, Zinsen, usw.)	-18'888	-25'274	-5'330	-4'875	-5'175	-5'675	
Total Kantonale Steuern (P50502, Stufe GB-Saldo)	-1'040'141	-1'119'153	-1'047'680	-1'079'725	-1'082'025	-1'095'525	

Die Planung der Steuererträge für die Jahre 2027 bis 2029 basiert auf den aktuellen Wirtschaftsprognosen von BAK Economics sowie den Erfahrungswerten.

Gemäss BAK Economics wird für den Kanton Solothurn trotz eines anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds weiterhin mit einem moderaten Wachstum gerechnet. Die wirtschaftliche Entwicklung wird zwar durch geopolitische Unsicherheiten, die Abschwächung der Exportindustrie, den starken Schweizer Franken sowie die Herausforderungen der für den Kanton bedeutenden MEM-Industrie belastet. Gleichzeitig wirken das anhaltende Bevölkerungswachstum, die weiterhin steigende Beschäftigung sowie ein insgesamt robuster Arbeitsmarkt stabilisierend auf die Steuererträge.

Vor diesem Hintergrund wird bei den Staatssteuern der natürlichen Personen von einem kontinuierlichen Wachstum ausgegangen. Die Erträge steigen von 860 Millionen Franken im Jahr 2027 auf 864 Millionen Franken im Jahr 2029. Diese Entwicklung wird insbesondere durch das Bevölkerungswachstum, die steigenden Einkommen sowie die weiterhin positive Entwicklung des Arbeitsmarktes getragen.

Auch bei den Staatssteuern der juristischen Personen wird mit steigenden Erträgen gerechnet. Trotz der aktuell gedämpften wirtschaftlichen Entwicklung und der Herausforderungen für exportorientierte Unternehmen wird mittelfristig von einer positiven Entwicklung der Unternehmensgewinne ausgegangen. Die Erträge erhöhen sich von 115 Millionen Franken im Jahr 2027 auf 123 Millionen Franken im Jahr 2029.

Die Erträge aus Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern werden aufgrund ihrer Volatilität beziehungsweise der fehlenden verlässlichen Prognostizierbarkeit grundsätzlich auf einem konstanten Niveau geplant.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Steuerwesen» für die Jahre 2027 bis 2029

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 2026 (RRB Nr. 2026/1636), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Steuerwesen» werden für die Jahre 2027 bis 2029 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt.
 - 1.1 Produktgruppe 1: Veranlagung
 - 1.1.1 Rechtskonforme Festsetzung der Veranlagungsfaktoren für das Inkasso der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern
 - 1.1.2 Kostengünstige Veranlagungen
 - 1.2 Produktgruppe 2: Bezug
 - 1.2.1 Rechtskonformer Bezug der Staats- und direkten Bundessteuern sowie der Gemeindesteuern der am freiwilligen Einheitsbezug teilnehmenden Gemeinden
 - 1.2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern
 - 1.2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit
 - 1.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Umsetzung IT-Projekte
 - 1.3.2 Umsetzung von Gesetzgebungsvorhaben
2. Für das Globalbudget «Steuerwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2027 bis 2029 ein Verpflichtungskredit von 50'215'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Steuerwesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement via Geschäftsverwaltungssystem
Steueramt
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Elektronische Publikation im Ratsinformationssystem